



Brot für die Welt, Christoffel Blindenmission, Deutsche Kommission Justitia et Pax, Deutsche Welthungerhilfe, Deutscher Caritasverband, Diakonisches Werk der EKD, EIRENE-International, Jesuiten Flüchtlingsdienst (JRS), Handicap International (Deutschland), Kindernothilfe, medico international, Misereor, OXFAM-Deutschland, Pax Christi, Solidaritätsdienst International (SODI), terre des hommes, UNICEF - Deutschland

MINENAKTIONSPROGRAMME aus entwicklungspolitischer Sicht („Bad Honnefer Konzept“)

Übernommen von der Internationalen Kampagne für das Verbot von Landminen (ICBL), Friedensnobelpreisträger 1997.

VORBEMERKUNGEN

Landminen sind mörderische Instrumente der Kriegsführung, die noch lange nach Beendigung von bewaffneten Auseinandersetzungen verheerende humanitäre und entwicklungspolitische Konsequenzen haben. Wie kaum eine andere Waffe verdeutlichen Minen die Tatsache, daß Kriege nicht eigentlich und schon gar nicht im Augenblick des Friedensschlusses zu Ende gehen. Die anhaltende Bedrohung, die heute in weiten Teilen der Welt von Millionen von Minen ausgeht, ist realer und zugleich symbolischer Ausdruck von Zerstörungen, die aus Kriegen und kriegerischen Auseinandersetzungen dauerhaft resultieren.

Mehr noch als die Schäden an der Infrastruktur eines Landes halten sich die psychischen und sozialen Erschütterungen, von denen die Einzelnen ebenso betroffen sind wie ganze Gesellschaften. Gewalt, seelische Verwundungen, Mißtrauen, familiäre Zerrüttungen sind nicht beliebig rück-

gängig zu machen, sondern werden zu dominierenden Faktoren des sozialen Lebens.

Bemühungen um Rehabilitation in und von Nachkriegsgesellschaften erfordern ein umfassendes Konzept des Wiederaufbaus und Entwicklung. Sichergestellt werden muß, daß nicht die alten Umstände, die in den Krieg geführt haben, wiederhergestellt werden. Es reicht nicht aus, lediglich einige technische „inputs“, wie Minenräumung und Prothesenanpassung bereitzustellen. Vielmehr müssen Wiederaufbau und Entwicklung gesellschaftlich erstritten werden, womit ein langwieriges Ringen um die Veränderung dessen gemeint ist, was den Krieg einerseits begünstigt hat und andererseits durch ihn aufs Schwerste geschädigt wurde: das herrschende Sozialgefüge, tradierte Übereinkünfte, die ökonomische Grundlagen eines Landes.

Friedensstabilisierende Rehabilitation erfordert eine Neubalancierung der jeweils besonderen kulturell eigentümlichen Vermittlung zwischen Mensch und sozialer Umwelt. Diesem Ziel

wird die bestehende Praxis von Rehabilitationsbemühungen selten gerecht. Mittelvergabe und angewendete Richtlinien orientieren sich an politischen Interessen und der Absicht, möglichst rasch Ergebnisse vorzeigen zu können. Statt um nachhaltige Rehabilitation kriegsgeschädigter Gesellschaften geht es zumeist um pragmatisch formulierte „quick-impact“-Programme, die in aller Regel am „output“, etwa an den von Minen geräumten Straßenkilometern, der Zahl der zurückgeführten Flüchtlingspopulation oder der an Kriegsversehrte verteilten Prothesen gemessen werden. Ob die geräumten Straßen tatsächlich zur Wiederbelebung von Landwirtschaft beitragen, ob den repatriierten Menschen der (Wieder-)Aufbau demokratischer und die Menschenrechte respektierender Gesellschaftsstrukturen gelingt und die Prothesen auch wirklich die Reintegration der Kriegsversehrten fördern, bleibt meist nur von sekundärem Interesse.

Dabei sind die Vorgaben, welche die am 1. März 1999 in Kraft getretene „Internationale Konvention über das Verbot von Antipersonenminen“ macht, weitreichend und richtungsweisend. Die auf Druck der internationalen Öffentlichkeit zustande gekommene sogenannte „Ottawa-Konvention“ vereint ein Waffenverbot mit konkreten Abrüstungsbestimmungen sowie humanitären und entwicklungspolitischen Verpflichtungen. Artikel 6 des Abkommens verlangt neben der Minenräumung auch die physische Rehabilitation der Opfer sowie deren soziale und wirtschaftliche Wiedereingliederung. - Wiedereingliederung freilich gelingt nur, wenn das durch Kriege in Mitleidenschaft gezogene Sozialgefüge, in das nun Menschen reintegriert werden sollen, selbst rehabilitiert wird.

Einem solchen umfassenden Ansatz ist das Bad Honnefer Konzept für Minenaktionsprogramme verpflichtet. Es geht von den Erfahrungen aus, die Nichtregierungsorganisationen (NRO) und Gemeinschaftsorganisationen (*community based organisations*) auf Projektebene und bei ihren Bemühungen für ein Landminen-Verbot gemacht haben.

Im Juni 1997 trafen sich Experten aus aller Welt in Bad Honnef (Deutschland), um gemeinsam einen Rahmen für solche umfassend konzipierten Minenaktionsprogramme zu entwerfen. Dabei war es nicht das Ziel, einen Katalog universell gültiger und unmittelbar handlungsanweisender Kriterien zu konstruieren. Ein solcher Katalog, so verführerisch er auch sein mag, wäre zwangsläufig zum Scheitern verurteilt, weil er den jeweiligen sozialen und kulturellen Kontext, in den konkrete Handlungen eingebettet sein müssen, per se außer acht lassen würde. Mit den Bad Honnefer Richtlinien wurden statt dessen „kritische Richtlinien“ formuliert, die entlang drei zentraler Dimensionen einen Orientierungsrahmen für mögliche lokal anzupassende Aktivitäten bieten. **Die drei Dimensionen** sind:

- I. **Partizipation** – Da die Bedürfnisse und Aspirationen der von Minen betroffenen Menschen und nicht die partikularen Interessen der Geber (*funders*) der Ausgangspunkt aller Bemühungen sein müssen, erfordern Minenaktionsprogramme die maßgebliche Beteiligung der Betroffenen auf allen Ebenen und von Anfang an.
- II. **Kohärenz** – Als Teil von Rehabilitationsbemühungen in Nachkriegssituationen sind Minenaktionsprogramme eingebettet zwischen reinen Nothilfemaßnahmen und langfristigen Entwicklungsprogrammen. Nur bei einer integrierenden Berücksichtigung aller Handlungsfelder, die auf Wiederaufbau und Wiederherstellung von Frieden zielen, tragen Minenaktionsprogramme zu einer dauerhaften Veränderung bei.
- III. **Solidarität** – Ziel ist die Unmittelbarkeit der Unterstützung, die vom Gedanken der Solidarität und der Förderung der Autonomie getragen wird und nicht neue Abhängigkeiten befördert.

Der politische Kampf um das Verbot von Landminen, darunter das Eintreten für die Universalisierung des „Ottawa-Abkommens“ ebenso wie

seine Erweiterung auf andere Minen und minen-ähnliche Waffen sind genuiner Bestandteil des Bemühens um Opferfürsorge. Dieses ergibt sich aus dem Gebot der Prävention, das wirkungsvolle Hilfsprojekte daran mißt, ob sie zur Vermeidung künftiger Schäden beigetragen haben – was im vorliegenden Falle das Verbot von Landminen meint. Umgekehrt geht mit dem Verbot das Eingeständnis einher, daß den bereits zu beklagenden Opfern Unrecht geschehen ist – weswegen ihnen nun Entschädigungen zuteil werden müssen. Dieser Sicht hat sich die UN angeschlossen, die in ihren „Mine Policy Papers“ deutlich macht, daß „demining“, „victim assistance“ und „political advocacy“ für das Verbot von Landminen unmittelbar zusammengehören.

Die Bad Honnefer Richtlinien, die im Juni 1999 in Berlin auf einer zweiten internationalen Expertenkonferenz unter Beteiligung von Vertretern von NRO, der UN, internationalen Organisationen und einzelner Regierungen in der hier vorgelegten, leicht revidierten Fassung als Bad Honnefer Konzept erneut bestätigt wurden, wenden sich derart an verschiedene Adressaten gleichzeitig:

- **Field worker**, denen ein Handlungsrahmen aufgezeigt wird,
- **Donor**, die etwas über die sinnvolle bzw. fragwürdige Verwendung von Finanzmitteln erfahren wollen,
- **Campaigner**, denen Argumente an die Hand gegeben werden, die aufzeigen, daß nur das Zusammenwirken von öffentlicher politischer Aktion und praktischer Solidarität den Erfolg garantiert.

Der Erfolg von Minenaktionsprogrammen liegt in der nachhaltigen Verbesserung der Lebensumstände jener Menschen, die von Minen betroffen sind. Umgekehrt ist es die Schaffung von sozialer Gerechtigkeit und Frieden, welche den dauerhaften Erfolg von Minenaktionsprogrammen garantiert. Angesichts eines solchen umfassenden Anspruchs erfordert die Erfolgskontrolle im Falle einzelner Projekte die Festlegung konkreter Ziele, die vorab und unter Beteiligung aller, vor allem aber der Betroffenen, vorzunehmen ist.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit dreier **Definitionen:**

I. Mine

Jenseits der technisch geführten Diskussion über die Eigenschaften oder Bestandteile einer Mine gehen die NRO und Gemeinschaftsorganisationen (*community based organisations*) von einer Definition dieser Waffe aus, die die Wirkung beschreibt und nicht die Bauart. Demnach ist als Mine jede Vorrichtung anzusehen, welche eine oder mehrere der folgenden Charakteristika aufweist:

- a) eine Vorrichtung, die durch Berührung, Gegenwart oder Nähe einer oder mehrerer Personen zur Explosion gebracht werden und die eine oder mehrere Personen töten, verletzen oder sonstwie außer Gefecht setzen kann,
- b) jegliche Vorrichtung oder jegliche Munition, welche, obwohl ihr Hauptzweck oder ihre Anlage nicht eigentlich der Definition von (a) entspricht, dennoch in einer Weise eingesetzt werden kann, daß ein Effekt wie in (a) beschrieben ohne vorherige Veränderung oder durch eine besondere Konstruktionshilfe erzielt wird,
- c) jegliche Vorrichtung, einschließlich Antipanzermine, welche mit einem Mechanismus gegen Aufheben, Bewegen oder ähnliches versehen ist, der die Vorrichtung durch Berührung, Gegenwart oder Nähe einer oder mehrerer Personen zur Explosion bringt und die dadurch eine oder mehrere Personen töten, verletzen oder sonstwie außer Gefecht setzen kann.

Darüber hinaus betrachten NRO und Gemeinschaftsorganisationen (*community based organisations*) die Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt ebenfalls als ein Bestandteil der Definition solcher Waffen.

II. Minenopfer

Ausgehend von der Gesundheits-Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sind Menschen, die in ihrer physischen, psychischen und sozialen Unversehrtheit beeinträchtigt sind, als Opfer anzusehen. Dazu gehören

- a) Menschen, die unmittelbar von einer Mine verstümmelt wurden (physisches und psychisches Trauma),
- b) Familienangehörige und/oder Abhängige von Minenversehrten bzw. Todesopfern,
- c) alle von der Existenz der Minen betroffenen Menschen, d.h. diejenigen, die aufgrund der Minengefahr ihrer sonst üblichen Betätigung nicht nachgehen konnten und können.

Dieses Opferverständnis folgt der WHO-Konzeption von Behinderung, die nicht als ein dem einzelnen Menschen anhaftender Mangel zu verstehen ist, sondern als die durch ein bestimmtes Ereignis in Mitleidenschaft gezogene und gestörte Interaktion zwischen Menschen und Gesellschaft. Eben dieses Zusammenwirken zwischen Menschen und der sie umgebenden gesellschaftlichen Realität wird durch Minen und Kriege gestört, weshalb in der Rehabilitation von beiden Seiten auszugehen ist: dem Leid des Einzelnen mit all seinen psycho-sozialen und wirtschaftlichen Konsequenzen sowie dem kollektiven Leid, das die Gruppe als solche in ihrer Existenz, Lebensweise und Reproduktion beeinträchtigt.

Minenaktionsprogramme können sich dementsprechend nicht nur an einzelne Individuen wenden, sie müssen anhand von Organisationsförderung und Hilfe zur kollektiven Selbsthilfe das erlittene Unrecht in der entsprechenden Gruppe/Gesellschaft aufheben helfen.

III. Minenaktion

Die Zahl von schätzungsweise 60–110 Millionen verlegter Landminen sagt nichts aus über die Auswirkungen von Landminen auf die Bevölkerung, die Gesellschaft, die Gesundheit, auf den (Wieder-)Aufbau und die wirtschaftliche Entwicklung des von Minen betroffenen Landes. Minenaktion erfordert mehr als das reine technische Räumen von Minen. Um den Erfolg von Minenaktion zu sichern, ist die nachhaltige Verbesserung der Lebensumstände der Minenopfer und deren Gemeinschaften erforderlich.

Neben der Integration von Minenerhebung, -markierung und -räumung und Minenaufklärung sowie der begleitenden physischen, psychischen, sozio-ökonomischen und kulturellen Rehabilitation der Minenopfer muß Minenaktion Teil von friedenschaffenden Maßnahmen und von Wiederaufbau- und Entwicklungsprogrammen sein, um nachhaltig zu wirken. Dabei ist die Partizipation sowie die Stärkung der Selbstorganisationskräfte der betroffenen Gemeinschaften in allen sie betreffenden Maßnahmen unerlässlich.

Da weder einzelne Organisationen noch internationale Institutionen die umfassenden Kenntnisse und spezifischen Kompetenzen haben, um alle Elemente des integrierten, umfassenden Ansatzes zu erfüllen, ist eine enge Kooperation aller Beteiligten von entscheidender Bedeutung. Dies erfordert enge Abstimmung zwischen allen Organisationen, die für einzelne spezifische Komponenten des Minenaktionsprogrammes verantwortlich sind, und zwar auf nationaler und lokaler Ebene.

Richtlinien für entwicklungsorientierte Minenaktionsprogramme

GRUNDLEGENDE PRINZIPIEN

1. Die Bedürfnisse und Erwartungen der von Minen betroffenen Menschen sind der Ausgangspunkt aller Minenaktionsprogramme. Minenaktionsprogramme sind kontextspezifisch. Sie müssen entsprechend den Gegebenheiten eines jeden betroffenen Landes unterschiedlich ausgestaltet werden und können derart variieren.
2. Wie alle Menschen haben auch Minenopfer das Recht auf die Gestaltung ihres eigenen Lebens und sind an den sie betreffenden politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen zu beteiligen (*participation*). Die Umsetzung von humanitärer Hilfe soll darauf abzielen, Autonomie zu unterstützen statt neue Abhängigkeiten zu schaffen.
3. Minenaktionsprogramme sind Teil eines integrierten Ansatzes. Sie sollen friedenschaffende Maßnahmen und den Wiederaufbau des Gemeinwesens (*community*) unterstützen und die Herstellung der sozio-ökonomischen und kulturellen Infrastruktur erreichen. Die Betroffenen sollen darin gestärkt werden (*empowerment*), alle Aspekte der Minenaktionsprogramme selbständig und verantwortlich durchzuführen, indem angemessene Trainingsprogramme, Ausstattung, Standards und Supervision bereitgestellt werden.
4. Soziale Erfolgskriterien, die den Fortschritt von Minenaktionsprogrammen bestimmen, sollen im Vorfeld in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden und den Gebern definiert werden, sodaß jedes Minenaktionsprogramm wohldefinierte Ziele hat, die sukzessive überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden.
5. Minenaktionsprogramme sollen auf der Grundlage von objektiven Daten geplant werden, die sich auf umfassende sozial-ökonomische Erhebungen stützen. Indikatoren und Faktoren des kulturellen Umfelds sind dabei zu berücksichtigen. Zudem besteht die Notwendigkeit, die Programme kontinuierlich in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinschaften und den Gebern zu überprüfen und ggf. zu revidieren.
6. Die komplexe Situation der gesellschaftlichen Zerstörung nach dem Krieg erfordert eine kohärente und simultane Herangehensweise an folgende Elemente von Minenaktionsprogrammen:
 - a) Ausarbeitung eines nationalen und lokalen friedenschaffenden und entwicklungsfördernden Konzeptes
 - b) Partizipation von Minenopfern und von Minen betroffenen Gemeinschaften
 - c) Minenaufklärung und Unfallprävention sowie Minenerhebung, -markierung und -räumung
 - d) Aufbau von effektiven medizinischen Strukturen für Minenunfälle (Notfallhilfe)
 - e) physische und psychologische Rehabilitation von Minenopfern
 - f) politische, soziale und ökonomische Reintegration von Minenopfern, ihren Familien und minenbetroffenen Gemeinwesen
 - g) Stärkung der Selbstorganisationskräfte von lokalen Gemeinwesen zur Umsetzung der Programme (*capacity enhancement*)
 - h) politische Begleitung und Unterstützung der Programme (*advocacy*)
7. Minenaktionsprogramme sollen die Auswirkung von Landminen auf die Tier- und Pflanzenwelt berücksichtigen und angemessene Hilfe bereitstellen.

PARTIZIPATION UND KOOPERATION –

Integrierter Ansatz der gemeinwesenorientierten und -gestützten Minenaktionsprogrammen

Minenaufklärung, -erhebung, -markierung und -räumung

8. Wichtig sind Aufklärungs- und Bildungsmaßnahmen für die Bevölkerung über die Gefahren und Folgen von Minen und nichtexplodierter Munition (sogenannte „Blindgänger“, im folgenden UXO – *Unexploded Ordnance*). Unter Berücksichtigung der jeweiligen kulturellen Gegebenheiten des betroffenen Gemeinwesens müssen diese auf unterschiedliche Sozialgruppen nach Alter und Geschlecht ausgerichtet und begleitend zur Minenräumung durchgeführt werden.

9. Eine Auflistung und Kartierung der minenverseuchten Gebiete sowie die tatsächliche Räumung inklusive Vernichtung der Minen und UXO soll in enger Kooperation mit allen beteiligten Behörden, Organisationen und mit der betroffenen Bevölkerung erfolgen.

10. Die Umsetzung von Punkt (8) und (9) soll von umfassend ausgebildeten und gut ausgerüsteten lokalen Fachkräften erfolgen, die – von qualifizierten Trainern unterrichtet – in der Planung und Implementierung der Maßnahmen integriert und koordiniert vorgehen.

Notfallhilfe, Physische Rehabilitation

11. Zugang zu Notfallhilfe und schneller chirurgischer Grundversorgung sind unerlässlich. Ortsansässige Ärzte sowie medizinische Hilfskräfte sollen zur fachgerechten Versorgung von Opfern einer Minenexplosion fortgebildet werden. Dies umfaßt sowohl Erste Hilfe für die Notversorgung als auch Fachwissen für die längerfristige ambulante Versorgung.

12. Die Versorgung mit Prothesen, Rollstühlen und anderen Hilfsmitteln für die Opfer soll durch den Aufbau von lokalen Produktionsstätten gewährleistet werden. Auf möglichst hochwertige, aber lokal angepaßte Standards ist zu achten.

13. Minenopferhilfe soll physiotherapeutische und andere rehabilitierende Maßnahmen beinhalten. Auch dabei muß darauf geachtet werden, daß dafür lokale Fachkräfte ausgebildet werden.

14. Um den nachhaltigen Erfolg von medizinischen Maßnahmen zu gewährleisten, müssen die betroffenen Gemeinwesen darin unterstützt werden, die medizinische Begleitung und Nachbetreuung der Verletzten bereitzustellen.

Sozio-ökonomische, psychische und kulturelle Rehabilitation

15. Persönlich erfahrenes Leid sowie die Zerstörung des Sozialwesens durch Minen und Krieg erfordern umfassende Rehabilitation:

- a) angepaßte Berufsausbildung und/oder einkommensschaffende Maßnahmen zur wirtschaftlichen Reintegration,
- b) psycho-soziale Betreuung der Behinderten und ihrer Angehörigen (wobei die Art der Betreuung den kulturellen Gegebenheiten angepaßt sein und den Aufbau von lokalen Kapazitäten unterstützen soll),
- c) Unterstützung von kulturellen Aktivitäten (wie beispielsweise Sport, Kino, Theater, Tanz, Zeitungen) als Ort der sozialen Integration unter ausgewogener Beteiligung von Behinderten und Nichtbehinderten,
- d) Förderung der Selbstorganisation der betroffenen Bevölkerung.

16. Minenaktionsprogramme müssen insbesondere Aspekte der Friedensschaffung und Aussöhnung sowie die Entwicklungsbedürfnisse der von Minen betroffenen Bevölkerung berücksichtigen. D.h. zum Beispiel Zugang ermöglichen zu Bildung und Rechtssystemen sowie Sicherheit für

die Bevölkerung schaffen; ebenso sollte der Zugang zu Trinkwasser, Basisgesundheitsversorgung, ländlichen Kreditsystemen, Dorfstraßen etc., gewährleistet werden, um die Lebenswelt der betroffenen Menschen langfristig zu sichern.

17. Die Bemühungen um soziale Reintegration sollen durch Aus- und Weiterbildung lokaler Fachkräfte und Gemeindepromotoren (Sozialarbeiter, Gesundheitsarbeiter, Lehrer, andere Gemeindeglieder) unterstützt werden.

18. Bei der Vergabe von entminemtem Land müssen Minenopfer und landlose Familien vorrangig berücksichtigt werden.

Organisationsförderung und Kooperation (Synergie)

19. Um den Bedürfnissen und Erfordernissen der von Minen betroffenen Gemeinwesen bestmöglich zu entsprechen, sollen lokale Institutionen angeregt und Arbeit gefördert werden, die eigenständig die einzelnen Elemente der Minenaktionsprogramme durchführen.

20. Die Abstimmung der einzelnen Bestandteile von Minenaktionsprogrammen verlangt nach einer kontinuierlichen und effektiven Koordination der Aktivitäten. Eine sinnvolle Kompetenzaufteilung der beteiligten Organisationen auf den verschiedenen Projektebenen trägt zur besseren Durchführung des integrierten und partizipativen Ansatzes bei.

21. Da weder einzelne Organisationen noch internationale Institutionen die umfassenden Kenntnisse und spezifischen Kompetenzen haben, um alle Elemente des integrierten, umfassenden Ansatzes zu erfüllen, ist eine enge Kooperation aller Beteiligten von entscheidender Bedeutung. Dies erfordert enge Abstimmung zwischen allen Organisationen, die für einzelne spezifische Komponenten des Minenaktionsprogrammes verantwortlich sind, und zwar auf nationaler und lokaler Ebene.

22. Die Zusammenarbeit zwischen Institutionen des Nordens und Südens (Nord-Süd-Kooperation) wie auch zwischen Institutionen des Südens (Süd-Süd-Kooperation) soll gefördert werden mit dem Ziel der gegenseitigen Vertrauensbildung. Das erfordert einen verbesserten und wechselseitigen Transfer von organisatorischen Fähigkeiten und anderen Kompetenzen.

23. Ortsfremde Fachkräfte sollen im Rahmen des anspruchsvollen ganzheitlichen Ansatzes gezielt für die lokale Kultur und Sprache sensibilisiert werden. Sie sind Gäste in einem fremden Ort, zu dessen Wohl sie arbeiten. Sie sollen dazu beitragen, die Nachhaltigkeit der Maßnahmen zu gewährleisten.

24. Der Aufbau einer lokalen Kampagne zur Ächtung von Landminen soll gefördert werden, beispielsweise durch die Bewußtmachung eines kollektiv erlittenen Unrechts, aber auch um einen erneuten Einsatz von Minen entgegenzuwirken.

KOHÄRENZ UND NACHHALTIGKEIT –

Minenaktionsprogramme als Teil von Friedensschaffung, Wiederaufbau und Entwicklungsprogrammen

Generelle Erfordernisse

25. Minenaktionsprogramme sind Teil von (nationalen) Wiederaufbau- und Entwicklungsprogrammen, die darauf abzielen, die Selbstorganisationskräfte und das soziale Vertrauen der betroffenen Gemeinschaften sowie die Entwicklungsorientierung der Zivilgesellschaft zu stärken.

26. Minenaktionsprogramme sind Teil von friedensschaffenden Programmen. Sie sollen über die Minenopferhilfe hinaus auch die umfassende Reintegration von Vertriebenen, Flüchtlingen und demobilisierten Soldaten berücksichtigen. Es soll dabei keine Diskriminierung von ehemaligen Soldaten, insbesondere von Minenopfern und andern Kriegsversehrten, stattfinden.

27. Die Partizipation verschiedener gesellschaftlicher Gruppen an Minenaktionsprogrammen fördert die nationale Aussöhnung und die Nachhaltigkeit der Maßnahmen. Dabei ist das Gelingen von Aussöhnung zugleich ein Indikator der Nachhaltigkeit der Maßnahmen.

28. Die Forderungen der Interessenvertretungen der Opfer (und Hinterbliebenen) nach Einrichtung eines Reparationsfonds, nach Kriegsversehrteugesetzen, Beihilfen, Renten usw. sollen auf allen Ebenen unterstützt werden. Die Staaten sind aufgefordert, entsprechende Gesetze für die Rechte von Kriegsoptionen und Behinderten wie auch von Kriegsveteranen zu verabschieden und umzusetzen.

29. Minenaktionsprogramme benötigen die Bildung nationaler Daten-Managementsysteme

bestehend aus Archiven, Minendaten, geographischen Informationssystemen und nationalen Datenbanken. Die Daten sollen nicht nur über verlegte und gelagerte Minen Auskunft geben, sondern auch über Zahl und Versorgungslage der Minenopfer, der Flüchtlinge und der demobilisierte Soldaten. Dies erfordert Vollständigkeit und Transparenz der Angaben sowie eine Verfügbarkeit für alle Beteiligten.

Die Rolle der NRO und Gemeinschaftsorganisationen (*community based organisations*) bei der Durchführung und Überwachung

30. Die NRO und Gemeinschaftsorganisationen (*community based organisations*) begrüßen die bisherigen Ergebnisse auf dem Weg zum Verbot von Minen, so auch die Ottawa-Konvention über das Verbot von Antipersonenminen. Sie erachten die bisherigen Ergebnisse jedoch als ersten Schritt, dem dringend weitere Schritte folgen müssen:

- eine Erweiterung des Verbots auf alle Minen gemäß der effekt-orientierten Definition;
- Offenlegung aller Forschungsprojekte von Minen und minenähnlichen Waffen sowie aller Verkäufe, Transfers und Exporte von Minen;
- nachweisbare Vernichtung aller Minen;
- Offenlegung aller für die Entwicklung und Beschaffung neuer Minen und Minenverlegesystemen bereitgestellten Gelder;
- Umwidmung der für Forschung und Entwicklung neuer Minentechnologien bereitgestellten Mittel zugunsten von Minenaktionsprogrammen.

31. NRO und Gemeinschaftsorganisationen (*community based organisations*) unterstützen die Universalisierung der Ottawa-Konvention über das Verbot von Antipersonenminen und treten darüber hinaus für ein umfassendes Verbot von Landminen und von Waffen mit minenähnlichen Effekt ein. Entsprechende Kampagnen von lokalen, regionalen und nationalen Trägern sollen unterstützt werden.

32. NRO und Gemeinschaftsorganisationen (*community based organisations*) sollen die Formulierung internationaler und nationaler Standards für die wesentlichen Elemente von Minenaktionsprogrammen wie Minenräumung und Opferrehabilitation einfordern und sie sollen an den entsprechenden Verhandlungen teilnehmen und ihren Einfluß gelten machen können.

33. Die Einhaltung nationaler Gesetze über das Verbot von Landminen und über Minenopferhilfe sollen unter Beteiligung von NRO und Gemeinschaftsorganisationen (*community based organisations*) überwacht werden.

34. NRO und Gemeinschaftsorganisationen (*community based organisations*) sollen die Gesamtwirkung durchgeführter Minenaktionsprogramme beobachten und sicherstellen, daß der ganzheitliche Ansatz eingehalten wird.

SOLIDARITÄT UND FINANZIERUNG –

Förderung von Autonomie statt Schaffung neuer Abhängigkeiten

Allgemeine Grundsätze

35. Die NRO und Gemeinschaftsorganisationen (*community based organisation*) fordern, daß Regierungen bzw. Kriegsparteien, die Landminen entwickelt, hergestellt, exportiert und/oder eingesetzt haben, die Verantwortung für die Beseitigung der Minen und der von ihnen verursachten Folgen übernehmen.

36. Umfassende, integrierte, partizipative Minenaktionsprogramme sollen Standard der entwicklungspolitischen Bemühungen in den betroffenen Gesellschaften sein. Reines Minenräumen kann angesichts der umfassenden Zerstörung der betroffenen Gesellschaften nicht alleiniges Ziel entwicklungspolitischer oder humanitärer Überlegungen sein. Dabei ist es wichtig, daß in allen Aspekten der Minenräumung und Minenaktion zivile Institutionen einbezogen werden. Die NRO und Gemeinschaftsorganisationen (*community based organisations*) werden sich nach Kräften und kontinuierlich dafür einsetzen.

37. Bei der Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist das Verursacherprinzip zu beachten. Firmen, die an der Entwicklung, Herstellung und dem Verkauf von Minen verdient haben, sollen in einen Wiedergutmachungsfonds einzahlen.

Kriterien der Mittelvergabe

38. Die Mittel für Minenaktionsprogramme sollen nach humanitären Gesichtspunkten und nach den Kriterien dieser Richtlinien vergeben werden. Werden Aufträge an kommerzielle Räumfirmen erteilt, dürfen Profite nicht in die Rüstungsproduktion einfließen oder sonstwie dem Geist dieser Richtlinien widersprechend eingesetzt werden.

39. Der umfassende, integrierte Ansatz der Minenaktionsprogramme verlangt eine langfristige Planungssicherheit, die bei der Mittelbereitstellung zu berücksichtigen ist. Die Entscheidung über die Mittelvergabe soll so weit wie möglich auf der Grundlage von direkten Felderfahrungen erfolgen. Mittel sollen so schnell wie möglich freigegeben werden, um die Kohärenz und zeitige Implementierung der Programme zu gewährleisten. Die Geber sind aufgefordert, die Mittel direkt den ausführenden Organisationen zur Verfügung zu stellen und mehr Verantwortung für die Begleitung (*monitoring*) der Programme zu übernehmen.

40. Bei der Entscheidung über die Finanzierung sollen die Bedürfnisse der Minenopfer und deren Gemeinden im Vordergrund stehen. Die Entscheidung soll alle an der Minenaktion Beteiligten zu allen Stadien des Entscheidungsprozesses berücksichtigen. Nationale Eigeninteressen der Geber- und Empfängerländer dürfen keine Rolle spielen.

41. NRO und Gemeinschaftsorganisationen (*community based organisations*) akzeptieren die Notwendigkeit der angemessenen Forschung für neue Räumtechnologien, die sich an den tatsächlichen Erfordernissen der Endverbraucher orientiert und auf vorhandene Technologien zurückgreift. Neue Minenräumtechnologien müssen lokale Kapazitäten berücksichtigen und lokal anwendbar sein. Zugleich ist zu fordern, daß der Schwerpunkt der Mittelzuteilung auf den gemeindeorientierten Minenaktionsprogrammen liegen soll.

42. Die NRO und Gemeinschaftsorganisationen (*community based organisations*) fordern die Geber auf, die Kriterien für die Mittelvergabe im Rahmen von Minenaktion offenzulegen. Der Zweck der Mittel soll nach verschiedenen Kategorien spezifiziert werden (z.B. für Minenräumung, Forschung und Entwicklung neuer Minenräum- und Minendetektionstechnologie, Minenopferhilfe usw.), um aufzuklären, ob Mittel,

die für humanitäre Minenaktion vorgesehen sind, mißbräuchlich für beispielsweise nicht-humanitäre Arbeit und/oder für kommerzielle und militärische Forschung und Entwicklung verausgabt wurden.

43. Die NRO und Gemeinschaftsorganisationen (*community based organisations*) fordern die minenbetroffenen Länder auf, eigene Mittel für humanitäre Minenaktionen zur Verfügung zu stellen unter Gewährleistung der vollen Transparenz und entsprechend dem Ausmaß des Landminenproblems. Ein solches Budget soll einhergehen mit der gleichzeitigen Verringerung des militärischen Ausgaben für neue Minentechnologie.

44. Entwicklungsrelevante, kommerzielle und andere Investitionen in minenbetroffenen Ländern sollen angemessene Minenaktionselemente in der Projektplanung, Budgetierung und Implementierung enthalten. Insbesondere sollen alle Minenräumorganisationen und kommerzielle Investitionen in minenbetroffenen Gebieten vorrangig die lokale Selbstorganisation stärken.

VERÄNDERUNG UND WEITERENTWICKLUNG DER RICHTLINIEN

45. Die Veränderung und Weiterentwicklung der vorliegenden Richtlinien verlangt die Einbeziehung des Fachwissens von Experten aus den diversen Teilbereichen der integrierten und umfassenden Minenaktionsprogramme.

Die Bad Honnefer Richtlinien

wurden von dem „Deutschen Initiativkreis für das Verbot von Landminen“ unter der Federführung von medico international und Misereor entworfen und auf der Ersten Internationalen Expertenkonferenz von Bad Honnef, 23./24. Juni 1997, diskutiert und verabschiedet. Anlässlich der Zweiten Internationalen Expertenkonferenz (Bad Honnef II) in Berlin-Kladow, 21-23 Juni 1999, wurden sie erneut bestätigt und revidiert.

An der

Erarbeitung und Revision

der Richtlinien waren u.a. beteiligt:

- ... Sayed Aqa (Afghanistan/Afghanische Kampagne für das Verbot von Landminen)
- ... Andrea Lari (Angola/Jesuiten Flüchtlingsdienst)
- ... François De Keersmaeker (Deutschland/Handicap International)
- ... Horst van der Meer (Deutschland/Solidaritätsdienst International)
- ... Thomas Gebauer (Deutschland/medico international)
- ... Ulrich Tietze (Deutschland/medico international)
- ... Sebastian Kasack (Deutschland/medico international)
- ... Hein Winnubst (Deutschland/Misereor)
- ... Jörn Kalinski (Deutschland/Oxfam)
- ... Wolfgang Mai (Deutschland/Brot für die Welt)
- ... Fritz Mamier (Deutschland/Gesellschaft für technische Zusammenarbeit)
- ... Günter Mulack (Deutschland/Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten)
- ... Christiane Hieronymus (Deutschland/Bundesministerium für wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung)
- ... Raul Mijango (El Salvador/Mitglied der Asamblea Legislativa)
- ... Bill Howel (Frankreich/Handicap International)
- ... Jim Monan (Hongkong/Oxfam)
- ... Nicoletta Dentico (Italien/Italienische Kampagne für das Verbot von Landminen)
- ... Katsuhiko Takeda (Japan/Association to Aid Refugees)
- ... Denise Coghlan (Kambodscha/Jesuiten Flüchtlingsdienst)
- ... Mary Foster (Kanada/Mines Action Canada)
- ... Nicolas Drouin (Kanada/Mine Action Unit - Canadian International Development Agency)
- ... Mereso Agina (Kenia/Kenianische Koalition von NRO gegen Landminen)
- ... Tony West (Laos/Handicap International)
- ... Undule Mwakasungur (Malawi/CHHR)
- ... Jacobus T. Theyse (Namibia/Ministry of Home Affairs)
- ... Alejandro Bendaña (Nicaragua/Centro de Estudios Internacionales)
- ... Kristian Berg Harpviken (Norwegen/Norwegian People's Aid)
- ... Mario Weima (Niederlanden/Novib)
- ... Abdulkadir H. Ismail Jirde (Somaliland' Koalition gegen Landminen)
- ... Aleu Ayieny Aleu (Sudan/OSIL)
- ... Noel Stott (Südafrika/Mines Action South Africa)
- ... Olaf Juergensen (Südafrika/International Development Research Centre)
- ... Mark Albon (Ministerium von Südafrika in Genf/Geneva Permanent Mission)
- ... Elisabeth Reusse-Decrey (Schweiz/Schweizer Kampagne für das Verbot von Landminen)
- ... Wolfgang Hirsch (Schweiz/Genfer Internationales Zentrum für Humanitäres Minenräumen)
- ... Ian Mansfield (UNDP)
- ... Hemi Morete (UNMAS)
- ... John MacInnis (UNDHA)
- ... Pete Abel (Großbritannien/Omega Foundation)
- ... Rae McGrath (Großbritannien/Killing Secrets)
- ... Tim Carstairs (Großbritannien/Mines Advisory Group)
- ... Justin Brady (USA/Berater von medico international)
- ... James Cobey (USA/Physicians for Human Rights)
- ... Jerry White (USA/Landmine Survivors Network)
- ... Bob Eaton (USA/Vietnam Veterans of America Foundation)

Kommentare und Verbesserungsvorschläge dieser Richtlinien sind ausdrücklich erwünscht!

Bitte wenden Sie sich an:

Der Deutsche Initiativkreis für das Verbot von Landminen stellt im Internet aktuelle Zahlen, Trends und Analysen zur Landminenproblematik bereit: www.landmine.de

■ **medico international**

Obermainanlage 7
60314 Frankfurt
Fon: 069.94 43 80
Fax: 069.43 60 02
Email: medico_international@t-online.de

■ **Misereor**

Mozartstraße 9
52064 Aachen
Fon: 02 41.44 20
Fax: 02 41.44 21 88

■ **Deutscher Initiativkreis für das Verbot von Landminen, Büro Berlin**

Markus Haake
Rykestraße 13
10405 Berlin
Fon: 030.4 21 36 86
Fax: 030.42 80 16 88
Email: gibl.haake@t-online.de

Redaktion: Thomas Gebauer,
Markus Haake,
Wolfgang Mai
GIBL

Layout: Jörg Metze
Chamäleon Design Berlin

Druck: Compañeras Berlin